

Bevollmächtigte und Betreuer

Mit einer neuen Übersicht auf www.pbeakk.de informieren wir seit Februar 2020 Bevollmächtigte und Betreuer über ihre Aufgaben, unsere Angebote und die Möglichkeiten, die wir unseren Versicherten bieten – kompakt und strukturiert. Sie fasst alle relevanten Informationen auf einen Blick zusammen und lohnt einen Besuch.

Wenn Sie Bevollmächtigter oder Betreuer eines Mitglieds der PBeaKK geworden sind, übernehmen Sie eine große Verantwortung. Mit dem neuen Menüpunkt „Bevollmächtigte und Betreuer“ unterstützen wir Sie dabei, Ihre Aufgabe als gesetzlicher Vertreter eines Mitglieds der PBeaKK bestmöglich wahrzunehmen. Darin erfahren Sie, welche Aufgaben ein Bevollmächtigter hat, was der Unterschied zu einem Betreuer ist, was bei einem Leistungsantrag zu beachten ist und welche Besonderheiten bei der PBeaKK gelten – und vieles mehr.

Bevollmächtigter und Betreuer

Wenn ein Mitglied eine Vollmacht an eine meist nahestehende Person wie Ehepartner oder Kinder erteilt hat, spricht man von einem Bevollmächtigten. Aus dieser Funktion erwachsen vielfältige Aufgaben, wie zum Beispiel Leistungen beantragen oder einen Widerspruch einlegen. Der Umfang der Aufgaben hängt von der Art der Vollmacht ab. In aller Regel wird eine Generalvollmacht erteilt.

Wer seine Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann, aber niemandem eine Vollmacht erteilt hat, erhält einen gesetzlichen Vertreter: den Betreuer. Er wird gerichtlich bestellt und arbeitet meist hauptberuflich in diesem Bereich. Seine Aufgaben sind die gleichen wie die des Bevollmächtigten.

Leistungsantrag und Erstattungsbescheid

In erster Linie kommen Sie als Bevollmächtigter oder Betreuer mit dem Leistungsantrag und dem Erstattungsbescheid in Kontakt. Um Ihnen einen schnellen Einstieg zu ermöglichen, listet der neue Menüpunkt alle Punkte auf, die zu beachten sind. Ausführlichere Informationen sind per Link hinterlegt.

Auch hinsichtlich des Erstattungsbescheids hilft die Übersicht weiter. Abkürzungen werden erklärt, ebenso der Aufbau des Erstattungsbescheids und die Unterteilung nach Grundversicherung, Zusatzversicherung, Beihilfe und privater Pflegepflichtversicherung. Auch hier finden sich viele relevante Informationen übersichtlich und mit den entsprechenden Links versehen. Diese Infos können daher auch für „normale“ Versicherte interessant sein, die zum Beispiel länger keinen Leistungsantrag mehr ausgefüllt haben.

Besonderheiten der PBeaKK

Eine zu Beginn stehende Zusammenfassung gibt einen groben Überblick über die Rechtsgrundlagen der PBeaKK. Wer mehr Details benötigt, klickt einfach auf die hinterlegten Dokumente.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Aussage, dass unsere Mitglieder alle Leistungen aus einer Hand erhalten: Kassenleistungen aus der Grund- und Zusatzversicherung, Leistungen der privaten Pflegepflichtversicherung und Beihilfeleistungen werden ge-



meinsam über den Leistungsantrag eingereicht. Damit ist nur ein Formular für alle Leistungen nötig – ein Vorteil, der die Bevollmächtigung und Betreuung erheblich vereinfacht.

Weitere wichtige Informationen

Neben diesen Grundinformationen erhalten „frischgebackene“ Bevollmächtigte und Betreuer weitere Informationen

- zu den Zusatzversicherungsangeboten, wie zum Beispiel der ISH-Stufe (Zahnersatz bei implantologischen Leistungen, Sehhilfen, Hörgeräte) oder der AKV-Stufe (Auslandsreisekrankenversicherung).
- zur Beihilfe, wie zum Beispiel zu den Beihilfebemessungssätzen.
- zu den Mitgliedergruppen und den entsprechenden Leistungen. Hier geht die Übersicht speziell auf die Unterschiede von A-Mitgliedern, die Inhaber einer Krankenversicherungskarte sind, und B-Mitgliedern, die Selbstzahler sind, ein.
- zur Belastungsgrenze. Schließlich schützt sie die Mitglieder vor zu hohen Belastungen durch die gesetzlich festgelegten Zuzahlungen.

- zu den Leistungen, die vorab genehmigt werden müssen – Stichwort: genehmigungspflichtige Leistungen.

Auf die Serviceangebote geht der neue Menüpunkt ebenfalls ein. Denn von ihnen haben Bevollmächtigte und Betreuer häufig keine Kenntnis. Sie werden deshalb übersichtlich dargestellt und sind mit entsprechenden Verlinkungen versehen. Neue Angebote, wie die Möglichkeit zur Direktabrechnung teurer Arzneimittel, runden den Menüpunkt ab. ■

Mehr erfahren

Der neue Menüpunkt „Bevollmächtigte und Betreuer“ liefert einen wichtigen Baustein, damit dieser Personenkreis seine Aufgaben kompetent und verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

Den neuen Menüpunkt für Bevollmächtigte und Betreuer finden Sie unter www.pbeakk.de ▶ Mitgliedschaft ▶ Bevollmächtigte und Betreuer